

Vereinbarung zur Durchführung eines betrieblichen Pflichtpraktikums



Zwischen

_____ (ausführliche Anschrift/Telefon)

_____ (ausführliche Anschrift/Telefon)

vertreten durch Herrn/Frau
nachfolgend **Praktikumsunternehmen** genannt

und der

Technischen Hochschule Wildau
Studiengang Biosystemtechnik/Bioinformatik
Bahnhofstraße 1
15745 Wildau

vertreten durch den Präsidenten

und Herrn/Frau

geboren am

_____ in _____

wohnhaft in

_____ Straße

_____ PLZ

_____ Wohnort

Student/Studentin

an der Technischen Hochschule Wildau, nachfolgend Praktikant/-in genannt.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

Das Praktikumsunternehmen gewährt dem/der Praktikanten/-in ein betriebliches Praktikum

von _____ bis _____

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden an _____ Tagen.

Während dieser Zeit ist er in folgenden Arbeitsbereichen, Laboren etc. tätig:

Die zu bearbeitende Aufgabenstellung lautet:

Das Praktikumsunternehmen wird den/die Praktikanten/-in entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Studiengang Biosystemtechnik/Bioinformatik BSc. beschäftigen und fachlich betreuen, insbesondere wird es ihm:

- einen fachlichen Betreuer zuordnen,
- Aufgaben mit dem Ziel der praktischen Ausbildung übertragen,
- die vom Praktikanten zu erstellenden Unterlagen (Tätigkeitsnachweis, theoretische Arbeit und Formblatt zur Leistungsbewertung) überprüfen und gegenzeichnen.

Der Praktikant verpflichtet sich,

- die durch die SPO festgelegten Praktikumszeiträume sowie deren Dauer einzuhalten, (Nachprüfungs- und Vorlesungszeiten dürfen für das betriebliche Praktikum nicht genutzt werden.)
- die für das Praktikumsunternehmen geltenden Ordnungen und Vorschriften genau zu beachten und den im Rahmen der Tätigkeiten erteilten Anordnungen und Anweisungen nachzukommen,

- die geforderten Unterlagen (Tätigkeitsnachweis, theoretische Arbeit und Formblatt zur Leistungsbewertung) vom Betreuer des Praktikumsunternehmens abzeichnen zu lassen (Kenntnisnahme/Unterschrift/Stempel),
- Geschäftsvorgänge und Informationen vertraulich zu behandeln.

§ 2 Kosten

Dieser Vertrag begründet für das Praktikumsunternehmen keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

Das Praktikumsunternehmen unterstützt den Studenten nach Möglichkeit bei der Unterbringung am Standort. Es stellt alle erforderlichen Arbeitsmittel kostenlos zur Verfügung.

Der Praktikant erhält für die Laufzeit der Vereinbarung von dem Praktikumsunternehmen eine freiwillige Zuwendung von _____ €.

§ 3 Beauftragte

Für die Betreuung während des Praktikums werden folgende Personen benannt:

Betreuer des Praktikumsunternehmens	Herr/Frau
	Telefon:
	Email:
Fachliche Betreuung des Praktikanten durch die TH Wildau	Herr/Frau Prof. Dr.
	Telefon:
	Email:
Beauftragte/r für die allgemeine Durchführung des Praktischen Studienabschnitt an der TH Wildau	Herr/Frau
	Telefon:
	Email:

§ 4 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag über das betriebliche Praktikum kann bei Entfallen oder Änderung des Ausbildungszieles nach gegenseitiger Absprache zu jeder Frist (nach vorheriger Anhörung der Hochschule) gekündigt werden.

§ 5 Versicherungsschutz

Der/die Praktikant/-in ist während des Praktischen Studienseesters per Gesetz (SGB VII, §2, Abs. 1) gegen Unfall versichert. Im Falle eines Unfalles ist auch der Technischen Hochschule Wildau eine Unfallanzeige zuzustellen.

Das Haftpflichtrisiko des/der Praktikanten/-in am Praktikumsplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung des Praktikumsunternehmens gedeckt.

§ 6 Sonstiges

Der Vertragspartner versichert, dass zwischen der Geschäftsleitung/dem Praktikumsbetreuer und dem/der Praktikanten/-in kein Verwandtschaftsverhältnis ersten oder zweiten Grades besteht. Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss des zuständigen Fachbereiches.

Während der Vertragsdauer steht dem/der Praktikant/-in kein Urlaub zu.

Der Praktikant ist verpflichtet, dem Praktikumsunternehmen jede Arbeitsverhinderung, sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich zu melden und zu begründen.

Im Falle der Erkrankung ist der/die Praktikant/-in verpflichtet, spätestens am 3 Kalendertag der Erkrankung eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die Arbeitsfähigkeit unter Angabe der voraussichtlichen Dauer vorzulegen. Das Original der Bescheinigung geht der TH-Wildau zu.

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

Praktikumsunternehmen
Datum/Unterschrift/Stempel

Technische Hochschule Wildau
Datum/Unterschrift/Stempel

Praktikant/Praktikantin
Datum/Unterschrift